

Schul-Nachrichten

über das

Schuljahr von Ostern 1903 bis Ostern 1904.

I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für dieselben bestimmte Stundenzahl.

	VI.	V.	IV.	UIII.	OIII.	UII.	OII.	UI.	Sa.
evang. Religion	3	2		2		2			9
kath.	3	2		2		2			9
Deutsch und Geschichtserzähl.	4	3	3	3	3	3	3	3	25
Lateinisch	8	8	7	5	5	4	4	4	45
Französisch	—	—	5	4	4	4	4	4	25
Englisch	—	—	—	3	3	3	3	3	15
Geschichte und Erdkunde	2	2	4	4	4	3	3	3	25
Rechnen und Mathematik	4	4	4	5	5	5	5	5	37
Naturbeschreibung	2	2	2	2	1	2	—		11
Physik und Chemie	—	—	—	—	1	2	5	5	13
Schreiben	2	2	2*				—		6
Zeichnen	—	2	2	2	2	2		2**	12
Gesang	2	2	2						6
Turnen	3		3						6
Summa	30	30	34	35	35	35	36	36	

* für die Schüler mit schlechter Handschrift.

** außerdem 2 Std. Linearzeichnen für die Klassen OIII—UI.

2a. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Sommerhalbjahre 1903.

Namen der Lehrer.	Klassen- lehrer von	VI.	V.	IV.	III.	II.	III.	II.	VI.	Sa.
1. Dr. Knape, Direktor.	VI.									20
2. Richter, Professor.	III.			2 Mathematik	5 Mathematik 2 Naturbeob.	1 Naturbeob.	5 Mathematik 2 Naturbeob.	5 Mathematik	2 Physik 2 Chemie	25
3. Engemann, Professor.	IV.			7 Lateinisch 2 Geschichte 2 Erdkunde			2 Physik und Chemie 2 Naturbeob.	4 Lateinisch	4 Physik 3 Chemie	28
4. Dr. G. Wieth, Oberlehrer.	III.				4 Französisch 3 Englisch	4 Französisch 3 Englisch	4 Französisch 3 Englisch	4 Französisch 3 Englisch	4 Französisch 3 Englisch	21
5. Naßke, Oberlehrer.			2 Erdkunde		1 Französisch 3 Englisch 3 Deutsch	3 Deutsch	2 Geschichte 1 Erdkunde	4 Französisch 3 Englisch	3 Geschichte 3 Deutsch	22
6. Dr. W. Wieth, Oberlehrer.	O u. III.				5 Lateinisch 2 Geschichte 2 Erdkunde	5 Lateinisch 2 Geschichte 2 Erdkunde	3 Deutsch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	24
7. Kraß, katholischer Religionslehrer.		3 Religion katholisch	2 Religion 8 Lateinisch	5 Französisch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	22
8. Sänitsh, Zeichenlehrer.	V.		3 Deutsch 4 Rechnen 2 Zeichen	3 Deutsch 2 Zeichen 2 Rechnen	2 Zeichen	2 Zeichen	2 Zeichen	2 Zeichen	2 Zeichen	25
9. Kreis, Lehrer am Realprogymnasium.	VI.	4 Deutsch 4 Rechnen 2 Naturbeob. 2 Schreiben 2 Erdkunde	2 Naturbeob. 2 Schreiben	2 Naturbeob. 2 Rechnen	2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben	20+6 Beslang
10. Witar, Mähdichen, evangelischer Religionslehrer.		8 Lateinisch 3 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch	17
11. Dr. Dienemann, Rabbiner, jüdischer Religionslehrer.*)			2 Religion jüdisch	2 Religion jüdisch	2 Religion jüdisch	2 Religion jüdisch	2 Religion jüdisch	2 Religion jüdisch	2 Religion jüdisch	2
12. Hiberfeld, jüdischer Religionslehrer.			2 Religion jüdisch	2 Religion jüdisch	2 Religion jüdisch	2 Religion jüdisch	2 Religion jüdisch	2 Religion jüdisch	2 Religion jüdisch	2
13. Meier, Taubstummenlehrer, Turnlehrer.		3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen	6

*) nach den Sommerferien; bis dahin erteilt vom Lehrer Hiberfeld.

2b. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Winterhalbjahr 1903/4.

Namen der Lehrer.	Klassen- lehrer von	VI.	V.	IV.	Ulll.	Olll.	Ull.	Oll.	Ull.	Sa.
1. Dr. Snape, Direktor.	Ul.							5 Mathematik 5	Mathematik	15
2. Achtert, Professor.	Oll.				4 Französisch	1 Naturbechr. 1 Physik	2 Physik und Chemie 2 Naturbechr.	3 Chemie 2 Physik	3 Chemie 2 Physik	20
3. Engemann, Professor.	IV.			7 Lateinisch 2 Geschichte			4 Lateinisch	4 Lateinisch	4 Lateinisch	21
4. Dr. F. Gierth, Oberlehrer.	Ull.				4 Französisch 3 Englisch	4 Französisch 3 Englisch	4 Französisch 3 Englisch	4 Französisch 3 Englisch	4 Französisch 3 Englisch	21
5. Rasche, Oberlehrer.			2 Erdkunde	2 Erdkunde	3 Englisch 3 Deutsch 2 Erdkunde	3 Deutsch		4 Französisch 3 Englisch		22
6. Dr. W. Gierth, Oberlehrer.	Ulll.				5 Lateinisch 2 Geschichte		3 Geschichte	3 Deutsch 3 Geschichte	3 Deutsch 3 Geschichte	22
7. Langner, Oberlehrer.	Olll.	2 Naturbechr.	2 Naturbechr.	2 Mathematik 2 Rechnen 2 Naturbechr.	5 Mathematik 2 Naturbechr.	Mathematik 2 Erdkunde				24
8. Waß, katholischer Religionslehrer.		3 Religion katholisch	2 Religion 8 Lateinisch	2 Religion katholisch 5 Französisch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	22
9. Matthes, wissenschaftlicher Hilfslehrer.		8 Lateinisch	2 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch	24
10. Sämis, Zeichenlehrer.	V.	3 Religion evangelisch	2 Zeichen 3 Deutsch 4 Rechnen	2 Zeichen	2 Zeichen	2 Zeichen	3 Deutsch	2 Zeichen 2 Zeichen	2 Zeichen 2 Zeichen	24
11. Kreis, Lehrer am Realprogymnasium.	VI.	4 Deutsch 4 Rechnen 2 Erdkunde 2 Schreiben	2 Schreiben	3 Deutsch	2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben			19+6 Gesang
12. Dr. Dienemann, Rabbiner, jüdischer Religionslehrer.					2 Religion jüdisch	2 Religion jüdisch	2 Religion jüdisch			2
13. Biberfeld, jüdischer Religionslehrer.										2
14. Weier, Taubstummenlehrer, Turnlehrer.		3 Turnen	3 Turnen			3 Turnen				6

Übersicht über die im abgelaufenen Schuljahre behandelten Lehraufgaben.

(In abgekürzter Form.)

Unter-Prima.

Deutsch. Lektüre: Nibelungenlied in der Übersetzung, Walther v. d. Vogelweide im Urtext (Bruchstücke). Braut v. Messina. König Odyss (Sophokles). Literaturgeschichte von Luther bis Lessing. Lektüre im Anschluß an das Lesebuch von Hopf & Paulsiek für Prima.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Walther von der Vogelweide, ein Vorbild in nationaler Hinsicht. 2. Wandlungen in den Beziehungen zwischen Germanen und Römern. 3. Wo tritt der Chor im ersten Aufzuge der „Braut von Messina“ als „handelnde“, wo als „ideale“ Person auf, und in welchen Beziehungen stehen die in dieser Rolle ausgesprochenen Gedanken zu der Handlung? 4. „Schön ist der Friede . . .“, aber der Krieg hat seine Ehre!“ (Klassenarbeit.) 5. Wie stellt Sophokles den König Odyss im gleichnamigen Drama als handelnd dar? 6. Die Macht des Liedes. (Im Anschluß an Gedichte von Schiller, Goethe und Uhland.) 7. Was sagt Lessing in seinen „Abhandlungen über die Fabel“ über die Verwendung von Allegorie, allegorischem Bild und allegorischer Handlung in den älteren Bestimmungen des Begriffes der Fabel? (Klassenarbeit.) 8. Die Not als Erzieherin.

Lateinisch. Lektüre: Vergilius: Bch. I—VI mit Auswahl. Cicero: pro Roscio Amerino. Livius Bch. 21 mit Auswahl.

Englisch. Lektüre: C. Massey, In the struggle of life — Shakspeare, Macbeth.

Französisch. Lektüre: Le siècle de Louis XIV. par Victor Duruy — Racine, Iphigénie.

Themata der Aufsätze: 1. Combats sous les murs de Metz (1870). 2. La campagne en été. 3. Le comte d'Habsbourg. (par Schiller.) 4. Résumé du 1er acte de l'Iphigénie de Racine. 5. Les principaux événements de la guerre de la succession d'Espagne. 6. Le rôle d'Achille dans l'Iphigénie de Racine.

Ober-Secunda.

Deutsch. Lektüre: Schillers Wilhelm Tell, Nibelungenlied, Walther von der Vogelweide, Kleists Prinz von Homburg.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. „Denn die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand.“ 2. Der erste Teil des Mottos „Vivos voco“, in Schillers Lied von der Glocke. 3. Gedankengang der Attinghausen-Rudenz-Szene in Schillers „Wilhelm Tell.“ 4. Melchthal. (Klassenarbeit.) 5. Wie beweist der Verlauf und Ausgang des peloponnesischen Krieges, daß Perikles recht hatte, wenn er die eigenen Fehler der Athener mehr fürchtete, als die Pläne der Gegner? 6. Der Herbst. (Eine Schilderung im Anschluß an einen Spaziergang nach der „Aussicht.“) 7. Wodurch gewinnt im zweiten Teile des Nibelungenliedes Hagen unsere Teilnahme? 8. Wieweit haben wir Walther v. d. Vogelweide als Dichter und Mensch kennen gelernt?

Lateinisch. Lektüre: Ovid Met. VII—XII mit Auswahl. Cicero, orat. de imperio Cn. Pompeji.

Englisch. Lektüre: Marryat, The Children of the New forest.

Französisch. Lektüre: Erckmann-Chatrian, Histoire d'un Conscrit de 1813.

Unter-Secunda.

Deutsch. Lektüre. Dichter der Freiheitskriege, Schillers Glocke, Wilhelm Tell, Jungfrau von Orleans.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. „Denn die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand.“ 2. Der erste Teil des Mottos „vivo voco“ in Schillers „Lied von der Glocke.“ 3. Gedankengang der Attinghausen-Rudenz-Szene in Schillers „Wilhelm Tell.“ 4. Melchthal. (Klassenaufsatz.) 5. Was treibt die Menschen in die Ferne? 6. Der Herbstfeldzug 1813. (Klassenaufsatz.) 9. Isabeau und Johanna als Friedensstifterinnen. (Thema der Schlußprüfung.)

Lateinisch. Lektüre: Ovid. Met. I—VI mit Auswahl. Sallust, Bellum Jugurthinum.
 Caesar, Bell. Gall. lib. V.
 Französisch. Lektüre: Le chevalier de Lorraine par Emile Souvestre.
 Englisch. Lektüre: London past and present. Auszug aus The History of
 London by Walter Besant.

Mathematis. Aufgaben der Schlußprüfung:

1. Von zwei Kapitalien ist das zweite 100 \mathcal{M} . größer als $\frac{3}{5}$ des ersten und bringt in 3 Jahren 540 \mathcal{M} . Zinsen; das erste, welches um $\frac{1}{2}$ Prozent niedriger aussteht, als das zweite, bringt jährlich 80 \mathcal{M} . mehr Zinsen als das zweite. Wie groß sind beide Kapitalien, und zu welchem Zinsfuß sind sie verliehen?
2. Wie groß ist die Figur auf dem Niederwald, wenn von einem Punkte der Ebene, auf welcher der 25 m hohe Unterbau steht, die Erhebungswinkel nach der Spitze und nach dem Fuße der Bildsäule $\alpha = 20^\circ 31' 36''$ und $\beta = 15^\circ 31' 37''$ betragen?
3. Ein gerader Kegel, dessen Grundfläche sich zum Mantel wie 3:5 verhält, und dessen Höhe 20 cm ist, soll in eine Kugel und in einen Würfel von gleichem Rauminhalte umgegossen werden. Wie groß ist der Radius und die Oberfläche der Kugel, und wie groß die Kante und die Oberfläche des Würfels?

Ober-Tertia.

Lateinisch. Lektüre: Caesar, Bell. Gall. II, III, IV, 20—38.
 Französisch. Lektüre: Guerre de 1870/71. Récits mixtes par Chuquet, Hérisson etc.

Unter-Tertia.

Lateinisch. Lektüre: Caesar, Bell. Gall. I, 1—29. IV, 1—19 u. VI, 19—28.

Quarta.

Lateinisch. Lektüre: Aus Ostermann: Lat. Übungsbuch 3. Teil: Der ältere Miltiades, der jüngere Miltiades, Pausanias, Cimon, der erste punische Krieg, Hannibal.

Mitteilung über den technischen Unterricht.

Turnen: Die Anstalt besuchten im Sommer 170, im Winter 163 Schüler.
Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:	Von einzelnen Übungsarten.
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses:	im Sommer 10, im Winter 11.	im Sommer —, im Winter —.
Aus anderen Gründen:	im Sommer 12, im Winter 7.	im Sommer —, im Winter —.
Zusammen also von der Gesamtzahl der Schüler:	im Sommer 22, im Winter 18.	im Sommer —, im Winter —.

Es bestanden bei 8 getrennt zu unterrichtenden Klassen 2 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 72, zur größten 76 Schüler.

Außer einer besonderen wöchentlichen Vorturnerstunde im Winter sind für den Turnunterricht wöchentlich insgesamt 6 Stunden angesetzt. Im Sommer wird je eine Stunde wöchentlich davon auf das Spiel verwandt.

Das Turnen findet in der etwa 12 Minuten von der Anstalt entfernten Turnhalle und im Sommer bei schönem Wetter auf dem an die Halle grenzenden Turnplatz statt. Turnspiele werden hauptsächlich im Sommer auf dem an den Stadtpark grenzenden Rasenplatz veranstaltet. Bei ungünstiger Witterung wird in der Turnhalle oder auf dem Turnplatz gespielt.

Taubstummlehrer *B e i e r*.

Freischwimmer sind 31 Schüler; 8 davon haben das Schwimmen erst im letzten Sommer erlernt.

Gesang. 6 St. Im ersten Chor sind die geübten Sänger der Klasse VI—I, im zweiten Chor die stimmbegabten Schüler der Klassen V und VI, im dritten Chor sind die weniger geübten Schüler der Klassen V und VI. Gebraucht wird: Rothe, Liederstrauß, Teil I und II.

Lehrer am Realprogymnasium *K r e i s*.

Verzeichnis der Lehrbücher, welche von Ostern 1904 an im Gebrauch sind.

Unterrichtsfach	Titel des Buches.	Klasse.
Religion kath.	Diözesan-Katechismus.	VI—IV
	König, Handbuch für den katholischen Religionsunterricht.	Ulll—1
Religion evang.	Schuster-May, Biblische Geschichte.	VI—IV
	Krieger, Memorierstoff.	VI—1
Religion jüd. Deutsch.	Noack, Hilfsbuch.	Ulll—1
	Breuß, Biblische Geschichten.	VI—IV
	Levy, Biblische Geschichte, herausgegeben von Badt.	VI—IV
	Regeln nebst Wörterverzeichnis f. die deutsche Rechtschreibung.	VI—1
	Hopf und Paulsiefel, deutsches Lesebuch, 1. Teil, 1. Abt.	VI
" " " " " " 2 "	V	
" " " " " " 3 "	IV	
" " " " " " Abteilung für Tertia und Untersekunda.	Ulll—Ull	
" " " " " " Abteilung für Ober= sekunda und Prima.	Oll u. 1	
Lateinisch.	Ostermann, lateinisches Übungsbuch, Ausgabe A, 1. Teil.	VI
	" " " " " " A, 2. "	V
	" " " " " " A, 3. "	IV
	" " " " " " A, 4. "	III u. Ull
Französisch.	Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik.	IV—1
	Caesaris commentarii de bello galico, Schultext v. Teubner.	III u. Ull
	Ovid, Metamorphosen, herausgegeben v. Tegge, Berlin, Weidmann.	Ull u. Oll
	Curtius Rufus, Textausgabe von Vogel, Teubner.	Oll
	Horaz, Oden, Schultext von Müller, Teubner.	1
	Tacitus, Germania, Schülerausgabe von Altenburg, Teubner,	1
	Ploetz-Kares, Elementarbuch. Ausgabe B.	IV u. Ulll
	Ploetz-Kares, Sprachlehre und Übungsbuch B.	Ulll—1
	Mignet, Histoire de la révolution française depuis 1789 jusqu'en 1793. Ausgabe B. von Prof. Dr. Krause.	
	Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1902.	1
	Molière, Les femmes savantes, comédie, von Prof. Dr. Pariselle. Leipzig, G. Freytag.	1
	Le tour du monde en 80 jours par Verne. In Aus= zügen von Vandow. Velhagen u. Klasing. Ausgabe B.	Oll
	Racine, Athalie, tragédie en cinq actes et en vers. Von Benedek, Ausgabe B. Velhagen u. Klasing.	
	Thiers, Expédition d'Egypte. Ausgabe B. von Grube. Bielefeld, Velhagen u. Klasing.	Ull
Deux contes populaires par Erckmann-Chatrion, von Mühlau. Leipzig, G. Freytag.	Olll	
Englisch.	Deutschbein und Willenberg, Leitfaden für den englischen Unterricht, 1. Teil, Elementarbuch. Cöthen, D. Schulze.	III
	Deutschbein und Willenberg, Leitfaden, 2. Teil.	II—1

Unterrichtsfach	Titel des Buches.	Klasse.
Englisch.	The Crimean War aus Justin Mc. Carthy's history of our own times, von Gebert. Berlin, Gärtner.	I
	Shakspere, Julius Caesar, Ausg. B., von A. v. d. Welde. Bielefeld, Velhagen u. Klasing.	I
	Marryat, Peter Simple, von Stange, Ausgabe B., Velhagen u. Klasing.	OII
	Dash and Daring, von Hermann. Leipzig, Freytag mit Wörterbuch.	UII
Geschichte.	Andrae, Grundriß der Geschichte, bearbeitet von Endemann und Stüzer. 1. Teil	IV
	" " " " 2. "	UIII—UII
	" " " " 3. "	OII
	" " " " 4. "	UI
	" " " " 5. "	OI
Erdfunde.	Daniel, Leitfaden.	IV—I
	E. v. Seydliß, Geographie, Ausgabe D. Heft 1.	V
	Lange, Volksschulatlas.	VI—I
Mathematik und Rechnen.	Blümel, Aufgaben zum Zifferrechnen. Heft 3, 4, 5, 6.	VI—UIII
	Rambly-Roeder, Planimetrie.	IV—UII
	" " Trigonometrie.	OII u. I
	" " Stereometrie.	I
	Gauß, fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln. Kleine Ausgabe.	II—I
Naturwissenschaften.	Wossidlo, Leitfaden der Botanik.	VI—II
	" " der Zoologie.	VI—II
	" " der Mineralogie und Geologie.	II—I
	Sumpff, Grundriß der Physik.	OIII—I
	Lorscheidt, Lehrbuch der anorganischen Chemie.	II—I
Schreiben.	Kreis, Schreibhefte.	VI u. V
Gesang.	Kothe, Liederstrauß, 1. und 2. Teil.	VI—I

II. Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Breslau.

1903. 25. März. Ministerial-Erlaß vom 2. März 1903. Die Generalinspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens hat sämtliche Generalkommandos mit Bezug auf die im Armeeverordnungsblatt 1903 S. 12 u. ff. bekannt gegebenen neuen Anforderungen der F ä h r i c h - p r ü f u n g folgendes mitgeteilt:

Die Anforderungen sind derartig bemessen, daß ein junger Mann, der nach geregelter Schulunterricht die Primareife auf einer der drei oberen Schularten erlangt hat, vor dem Eintritt in die Fähnrichprüfung keine Presse mehr zu besuchen braucht, sondern die etwa notwendigen Wiederholungen und geringen Ergänzungen des im bisherigen Unterricht Erlernten (vgl. z. B. die mündliche Prüfung im Deutschen) mit leichter Mühe selbst bewirken kann. Es werden dadurch Zeit und Kosten erspart sowie mancherlei Gefahren fern gehalten. Dies soll dem Offizier-Erlaß unmittelbar zu gute kommen, der bei der Infanterie, wie bekannt, noch der möglichsten Förderung bedarf.

Auf Ersuchen des Herrn Kriegsministers beauftrage ich das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium, in geeigneter Weise Anordnungen dahin zu treffen, daß die Schüler der höheren Lehranstalten, welche beabsichtigen, den Offizierberuf zu erwählen, über den Inhalt dieser Mitteilung belehrt werden.

23. April. Ministerial-Erlaß vom 1. April 1903. Ein von dem Professor Dr. Karl Fränkel aus Halle a/S. in dem Verein für Volkshygiene gehaltener Vortrag über „Gesundheit und Alkohol“ ist als Heft 4 des deutschen Vereins für Volkshygiene in dem Verlage Oldenbourg-München-Berlin erschienen. Es wird auf diese Schrift, welche die gesundheitlichen Nachteile des übermäßigen Alkoholgenußes in anschaulicher Weise schildert, aufmerksam gemacht und ersucht, im Interesse der Bekämpfung der Trunksucht sich die Verbreitung der Schrift (30 Pf.) in geeigneter Weise angelegen sein zu lassen.

20. Oktober. Die Ferien für das Jahr 1904 werden in folgender Weise festgestellt:
Osterferien: Schulschluß: Dienstag, den 29. März. Anfang des neuen Schuljahres: Mittwoch, den 13. April. **Pfingstferien:** Schulschluß: Freitag, den 20. Mai. Schulanfang: Freitag, den 27. Mai. **Sommerferien:** Schulschluß: Sonnabend, den 2. Juli. Schulanfang: Freitag, den 5. August. **Michaelisferien:** Schulschluß: Sonnabend, den 30. September. Schulanfang: Dienstag, den 11. Oktober. **Weihnachtsferien:** Schulschluß: Freitag, den 23. Dezember. Schulanfang: Dienstag, den 10. Januar 1905.

1904. 6. Februar. Ministerial-Erlaß vom 23. Januar 1904. Unter Aufhebung der Erlasse vom 4. Juli 1872, vom 22. Oktober 1874, vom 9. März 1875, vom 24. Juli 1875 und vom 19. Januar 1876 bestimme ich, daß die Entscheidung darüber, ob und inwieweit die Schüler höherer Lehranstalten von Schulwegen zur Teilnahme an Schulgottesdiensten anzuhalten sind, dem Provinzial-Schul-Kollegium zustehen soll. Dieses hat in den vorkommenden Fällen vor der Entscheidung den Anstaltsleiter und durch dessen Vermittlung in der Regel auch den Religionslehrer zur Sache zu hören. Kommt dabei eine Änderung des Zustandes in Frage, wie er gegenwärtig tatsächlich besteht, so ist zu beachten, daß nicht an mehr als zwei Wochentagen für die katholischen Schüler obligatorische Schulmessen eingerichtet werden sollen und daß die Schule einen Zwang zum Empfang der Sakramente sowie zur Teilnahme an Prozessionen nicht ausübt.

Die Bildung von Schülervereinen mit religiösen Zwecken ist fortan mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zulässig. Die Genehmigung darf indes nicht allgemein, sondern nur für den einzelnen Fall unter Würdigung der bei der betreffenden Anstalt bestehenden Verhältnisse und stets nur widerruflich und bezüglich der Marianischen Kongregationen nur unter der Bedingung erteilt werden, daß die Leitung des Vereins dem Religionslehrer der Anstalt übertragen wird. Es ist dabei sorgfältig zu prüfen, ob durch die Zulassung der Schule oder den Schülern ein Nachteil erwachsen kann und ob die Sagung auch nach dieser Richtung hin völlig unbedenklich ist. Genehmigte Schülervereine unterliegen der Beaufsichtigung durch den Direktor,

dem es vor allem obliegt, zu verhüten, daß Schüler unmittelbar oder mittelbar zur Teilnahme an solchen Vereinen genötigt werden, und darüber zu wachen, daß das gute Einvernehmen unter den Schülern und das friedliche Verhältnis unter den Konfessionen keinen Schaden leidet.

Auf die Teilnahme von Schülern von außerhalb der Schule bestehenden Vereinen mit religiösen Zwecken finden die Bestimmungen in Absatz 2 entsprechende Anwendung.

Für die Provinzen Posen und Westpreußen und für den Regierungsbezirk Oppeln bleiben bis auf Weiteres die in Absatz 2 und 3 dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zugewiesenen Entscheidungen mir vorbehalten. (gez.) S t u d t.

III. Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr 1902/1903 wurde Mittwoch, den 1. April, mit der Bekanntmachung der Beförderungen und Verteilung der Zeugnisse beschlossen. Zugleich fand die feierliche Entlassung der Abgehenden durch den Direktor statt.

Das neue Schuljahr wurde Donnerstag, den 16. April, in herkömmlicher Weise eröffnet, wobei zugleich Herr Vikar M ü h l i c h e n, welcher stellvertretungsweise den gesamten evangelischen Religionsunterricht und den lateinischen Unterricht in Sexta übernommen hatte, in sein Amt eingeführt wurde.

Die Pfingstferien dauerten vom 29. Mai bis 4. Juni.

Am 10. Juni machten die verschiedenen Klassen der Anstalt unter Führung ihrer Klassenlehrer die üblichen Spaziergänge und Ausflüge, und zwar die vereinigten Sekunden und die Prima nach Ziegenhals, Reihwiesen und Freiwalddau, die Tertien nach Mendza, die Sexta nach Schimozh. Die anderen Klassen, die sich durch das unsichere Wetter von dem beabsichtigten Ausfluge hatten abhalten lassen, veranstalteten später an einem schönen Nachmittage Schulspaziergänge nach Rauden und in die Umgegend der Stadt. Sämtliche Ausflüge verliefen günstig.

Die großen Ferien dauerten vom 3. Juli bis 6. August. Nach Ablauf derselben wurde Herr Rabbiner Dr. D i e n e m a n n als jüdischer Religionslehrer der oberen und mittleren Klassen durch den Direktor in sein Amt eingeführt.

Das Sedanfest wurde am 2. September vormittags 8 Uhr durch einen Schulaktus festlich begangen. Die Festrede, welcher Gesänge und Vorträge vorangingen, hielt Herr Oberlehrer Dr. W. G i e r t h; er sprach über die Bedeutung von Kampfestaten und Schlachtenerinnerungen für die Belebung des Nationalbewußtseins und die Notwendigkeit den Tag von Sedan als nationalen Fest- und Gedenktag festzuhalten. Am Schlusse der Feier überreichte der Direktor ein ihm gütigst zur Verfügung gestelltes Kaiserbild dem Obersekundaner K a m o l z.

Am Schlusse des Sommerhalbjahres verließ Herr Vikar M ü h l i c h e n Ratibor, um in Breslau weiteren Studien obzuliegen; für seine treue, hingebende Tätigkeit an der Anstalt sei ihm hiermit der Dank ausgesprochen.

Die Michaelisferien dauerten vom 3. bis zum 12. Oktober.

Mit Beginn des Winterhalbjahres traten neu in das Lehrerkollegium ein die Herren Oberlehrer L a n g n e r und wissenschaftlicher Hilfslehrer M a t t h e s; dieselben wurden vom Direktor in üblicher Weise in ihr Amt eingeführt.

Am 31. Oktober nachmittags 5 Uhr begingen die evangelischen Schüler der Anstalt wiederum gemeinschaftlich mit ihren Lehrern und Angehörigen die Feier des heiligen Abendmahls.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 24. Dezember bis zum 7. Januar 1904.

Am 27. Januar, Vormittags 10 Uhr wurde zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers ein öffentlicher Schulaktus abgehalten. Die Feier bestand in Gesängen und Vorträgen seitens der Schüler. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Dr. W. G i e r t h; sein Thema war „Preußen, eine Schöpfung seiner Dynastie.“ Am Schlusse der Feier überreichte der Direktor mit einer Ansprache dem Schüler der Quarta R u d o l f S c h l o t t e r das von Seiner Majestät,

dem Kaiser und Könige, der Anstalt geschenkte Werk „Bohrdt, deutliche Schiffahrt in Wort und Bild“ als Prämie.

Es trugen bei der Feier vor die Schüler: Karl Otto aus VI „Die Fluren deckt des Winters Schleier“, Günther Nawrat aus V „Mein Vaterland“ von Julius Sturm, Herbert Klewiz aus IV „Grüß Gott“ von Wilh. Krösel, Walter Trippmacher aus III „Des Deutschen Vaterland“ von E. M. Arndt, Gotthard Geißler aus OIII „Lühows wilde Jagd“ von Th. Körner, Wilhelm Deuninger aus UIII „Kaiser Wilhelms II. Meerfahrt“ von H. Kaydt. Der Sängerkhor unter Leitung des Herrn Gesanglehrers Kreis führte folgende Gesänge aus: 1. Kaiserlied: „Dem Kaiser sei mein erstes Lied“ von Johann Georg Nägeli. 2. Zum Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers: „Der Herr erhöhe dich“ von August Todt. 3. Motette: „Mache dich auf, Zion“ von E. Röder Op. 43. Nr. 1.

Am 10. März fand unter dem Vorsitze des Kommissarius des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, Herrn Provinzial-Schulrates Prof. Dr. Hofeld die mündliche Schlußprüfung statt. Als städtischer Kommissarius wohnte Herr Oberbürgermeister Bernert bei. In derselben erhielten 7 Schüler der Untersekunda das Zeugnis der Reife. (S. VI, 3.)

Das Schuljahr wurde am 29. März in üblicher Weise mit der Bekanntmachung der Beförderungen und der Ausgabe der Schulzeugnisse geschlossen. In der Schlußfeier sprach der Direktor dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Herrn Matthes, der als Oberlehrer an die Kadettenanstalt zu Raumburg berufen ist, für seine gewissenhafte, erfolgreiche halbjährige Tätigkeit an der Anstalt den Dank aus. Am Schlusse der Feier übergab der Direktor mit einer Ansprache dem Unterprimaner Leo Fendrissek das vom Vorstande des Schlesischen Bismarck-Vereins zu Breslau geschenkte Werk von Graf York „Bismarcks äußere Erscheinung“, sowie dem Untertertianer Walter Trippmacher das von einem Gönner der Anstalt für guten Vortrag eines Gedichtes bei der Feier des Kaisers Geburtstages freundlichst geschenkte Werk von Julius Lohmeyer „Unter dem Dreizack, Neues Marine- und Kolonialbuch für Jung und Alt“ als Prämien.

Der Gesundheitszustand der Lehrer und Schüler ist im abgelaufenen Schuljahre ein im ganzen befriedigender gewesen.



Schüler		Lehrer		Besondere Bemerkungen	
Nr.	Name	Nr.	Name		
1	Karl Otto	1	Kreis		
2	Günther Nawrat	2	Hofeld		
3	Herbert Klewiz	3	Bernert		
4	Walter Trippmacher	4	Matthes		
5	Gotthard Geißler	5	Fendrissek		
6	Wilhelm Deuninger	6	Trippmacher		
7	Karl Otto	7	Lohmeyer		

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Übersicht über die Schülerzahl und deren Veränderung im Laufe des Schuljahres 1903/1904.

	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	
1. Bestand am 1. Februar 1903		3	5	9	20	38	38	39	152
2. Abgang bis zum Schlusse des Schulj. 1902/3		—	2	—	4	10	9	7	32
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1903	3	3	7	12	16	21	25	—	87
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1903		1	1	1	—	3	3	41	50
4. Schülerzahl am Anfang des Schulj. 1903/4	3	4	8	15	20	36	36	48	170
5. Zugang im Sommerhalbjahr 1903		—	—	1	—	2	1	—	4
6. Abgang im Sommerhalbjahr 1903		1	—	—	2	6	2	2	13
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1903		—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1903		—	—	—	—	—	—	2	2
8. Schülerzahl am Anf. d. Winterhalbj. 1903/4	3	3	8	15	19	32	35	48	163
9. Zugang im Winterhalbjahr 1903/4		—	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Winterhalbjahr 1903/4		—	—	—	—	—	—	2	2
11. Schülerzahl am 1. Februar 1904	3	3	8	15	19	32	35	46	161
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1904	19,6	18,1	17,4	16,6	15	14,4	13	11,9	—

2. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Diff.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres 1903	65	99	—	6	126	43	1
2. Am Anfang des Winterhalbjahres 1903/1904	62	96	—	5	123	39	1
3. Am 1. Februar 1904	62	94	—	5	121	39	1

Das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig=freiwilligen Militärdienst haben erhalten 1903 Ostern: 5, Michaelis: —; davon sind zu einem praktischen Berufe übergegangen: 2.

3. Übersicht über die Schüler, welche die Schlußprüfung bestanden haben.

Nr.	Name u. Vorname	Tag der Geburt	Geburtsort	Kon= fession	Stand des Vaters	Wohnort des Vaters	Aufenthalt auf der Anstalt	in Ull	Gewählter Beruf
O s t e r n 1 9 0 4 :									
1.	Denninger, Wilhelm	30. Juni 1886	Hammer	evangel.	Berst. Hütten= meister	Ratibor	7	1	Bergfach
2.	Krettek, Adolf	2. Febr. 1888	Ratibor	kathol.	Kürschner= meister	Ratibor	6	1	Oll d. Real= gymnasiums
3.	Muris, Oswald	7. Dez. 1884	Ludgiergo= witz	kathol.	Bauunter= nehmer	Ludgiergo= witz	7	1	desgl.
4.	Rasch, Waldemar	6. Jan. 1888	Ratibor	evangel.	Straf= anstalts= Aufseher	Ratibor	6	1	desgl.
5.	Scholz, Otto	3. Juli 1885	Renners= dorf, Kr. Reiffe	kathol.	Berst. Mühlen= besitzer	Renners= dorf	6	1	Gerichts= dienst
6.	Thies, Wilh.	27. Dez. 1887	Schedlau, Kr. Falken= berg	evangel.	Maschinen= meister	Loslau	6	1	Oll d. Real= gymnasiums
7.	Trippmacher, Adolf	4. Juni 1887	Tarnowitz	evangel.	Tele= graphist	Ratibor	1 ³ / ₄	1	desgl.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Lehrerbibliothek.

(Buchwart: Herr Professor Engemann.)

Jahrgang 1903 von: Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung. Monatschrift für höhere Schulen. Blätter für das höhere Schulwesen. Pädagogisches Wochenblatt. Monatschrift für das Turnwesen. Korrespondenzblatt für die Philologen-Vereine Preußens. Pädagogisches Archiv, herausgegeben von L. Freytag. Statistisches Jahrbuch für die höheren Schulen Deutschlands, Luxemburgs und der Schweiz. Kunze: Kalender für das höhere Schulwesen Preußens, Breslau. Reithwisch: Jahresberichte über das höhere Schulwesen. Von Grimms Wörterbuch die erschienenen Hefte. Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. Halle 1903. — Raumann: Naturgeschichte der Vögel Mitteleuropas Bd. 11 u. 12. — Gera-Untermhaus. — Hergenröther: Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 4. Aufl. 1 Bd. Freiburg in Br. 1901. — Erdmann: Lehrbuch der anorganischen Chemie. 3. Aufl. Braunschweig 1902. — Grätz: Die Elektrizität und ihre Anwendungen. 10. Aufl. Stuttgart 1903. — Müller: Tiere der Heimat. 1. u. 2. Buch. Kassel. 1882/83. — von Hellwald: Naturgeschichte des Menschen 1. u. 2. Bd. Stuttgart (1882.) — Teeg: Aufgaben aus deutschen, epischen und lyrischen Gedichten. 7. und 8. Bdchn. Leipzig 1903. — Görlich: Materialien für freie französische Arbeiten. Leipzig 1895. — Görlich: Materialien für freie englische Arbeiten. Leipzig 1898. — Heinze und Schröder: Aufgaben aus klassischen Dramen, Epen und Romanen. 14. Bdchn. Leipzig 1901. 20. u. 21. Bdchn. Leipzig 1903. — Heinze: Praktische Anleitung zum Disponieren deutscher Aufsätze. 4. Bdchn. Leipzig 1901. — Verhandlungen und Aktenstücke des preuß. Abgeordnetenhauses im Jahre 1903 über höheres Schulwesen und Angelegenheiten des höheren Lehrerstandes. Herausgegeben von Rammengieser, Gelsenkirchen. — Lamprecht: Deutsche Geschichte. Bd. 1—V. Leipzig 1895/96 u. 1902. — Münch: Geist des Lehramtes. Berlin 1903. — Sievers: Europa, Leipzig 1897 und Asien, Leipzig 1893. — Nowak: Die Reichsgrafen Colonna, Freiherrn von Fels auf Gr.-Strehlitz, Tost und Dworog. Gr.-Strehlitz 1902. (Geschenk des Kgl. Provinzial-Schul-Kollegiums.) Zehn Jahre in Aquatoria und die Rückkehr mit Emin Pascha. Von Major Gaetano Casati. 2 Bände. Nach der italienischen Original-Ausgabe ins Deutsche überetzt von Prof. Dr. Karl von Reinhardtstötter. Bamberg 1891. (Geschenk eines ungenannt sein wollenden Spenders.)

2. Schülerbibliothek.

(Verwalter: Die Herren Klassenlehrer.)

Wallace, Lew., Ben Hur, von Scheffel, Jos. Victor, Eckhard. Freytag G., Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 4 Bände. Masius H., Geographisches Lesebuch 1. Bd. 1. Abt. Wilhelm, E., China, Land und Leute. Laveranz, B., Unter deutscher Kriegsflagge. Auerbach, Berthold, Tausend Gedanken eines Kollaborators. Hohns, G., Die alte Welt in ihrem Bildungsgange als Grundlage der Gegenwart. Hanncke, R., Erdkundliche Aufsätze für die oberen Klassen Teil 1 und 2. Schmeier, J., Auf weiter Fahrt. Moltke in seinen Briefen. Deutsches Rätselbuch. 1. Band. Höcker, G., Steuermann Ready, der neue Robinson oder der Schiffbruch des Pacifik, nach Kapitän Marryat.

3. Physikalischer Apparat.

(Verwalter: Herr Professor Ahtert.)

1 Wurfapparat nach Löw, 1 Volsucher, 1 Crookesche Röhre mit Fuß, 1 Crookesche Röhre mit Stativ, 2 Apparate nach Kipp-Wartha mit Geißlerschem Hahn, Porzellanstab u. s. w.

Geschenk: Eine Dynamomaschine in der Stärke einer Pferdekraft von Herrn Fabrikdirektor Klafften.

4. Chemisches Laboratorium.

(Verwalter: Herr Professor A d t e r t.)

Verschiedene Chemikalien, 10 Glastrichter, 10 Abdampfschalen, 10 Schmelztiegel mit Deckel, 10 eiserne Sandbadschalen, 1 Kilogramm Verbrennungsröhren.

5. Naturhistorische Sammlung.

(Verwalter: Herr Professor A d t e r t.)

1 Kasten zur Veranschaulichung des Obstbaues, 1 Kreuzotter, 1 Goldkäfer-Biologie.
Geschenke: 5 Krausen mit Blut, Biertreber, Bierschlempe, Kasein, Kohlkartoffel, getrocknet, Sägespähne brifettiert, vom Herrn Fabrikdirektor K l a s s t e n.

6. Lehrmittel für Erdkunde.

(Verwalter: Herr Oberlehrer Dr. B. G i e r t h.)

Debes, physikalisch-politische Wandkarte von Nord- und Südamerika.

7. Zeichen-Apparat.

(Verwalter: Herr Zeichenlehrer S ä m i s c h.)

1 Helm, halb, 1 Kanne, 2 englische Vasen aus Glas, 1 chinesische Vase, 1 chinesischer Teller, 7 vollständige Gitterornamente, 4 venetianische Biergläser, 4 chinesische Porzellantassen, 3 farbige Römer, 3 Tonvasen, 1 venetianische Glasvase.

Geschenke: Granate mit Mantel (Durchschnitt) und Schlüssel, eiserner Haken, drei eiserne Scheiben und Verschlussdeckel, zwei Verschlussstücke, zwei eiserne Verbindungsstücke (Schmiede- und Gußeisen), 1 Fahrrad, vom Herrn Fabrikdirektor K l a s s t e n; 3 Römer, 1 farbige Glasvase, 3 Tongefäße (Vasen) vom Herrn G u b e u. M ö b i u s, 3 Glasgefäße (farbig), einige Gläser, 1 Vase, vom Herrn Kaufmann D e s s a u e r, 2 Kolibris von Quintaner S t u d n i c k a, 1 farbiger Wasserkrug vom Ober-Tertianer L e h w a l d, mehrere Schmetterlinge vom Unter-Tertianer H o n i s c h, einige Blumen in Töpfen vom Handelsgärtner Herrn K r z i k a l l a, einige Zierkürbisse vom Quartaner E n g e m a n n, Linoleum-Muster vom Herrn Kaufmann W e i ß, 1 Kaffeeservice vom Herrn Bautechniker S c h ü ß.

Allen Spendern sei im Namen der Anstalt herzlicher Dank ausgesprochen.

8. Musikalien

(Verwalter: Herr Lehrer am Realprogymnasium K r e i s.)

56 Festglocken I, von R. Palme.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Das Kneusel'sche Legat. Wilhelm Thies (VII) und Fritz Fuhrmeister (V) je 12 Mark = 24 Mark.
2. Das Bartsch'sche Stipendium. Leo Zendrissel (VI) = 42,50 Mark.
3. Der Stipendienfonds des Realprogymnasiums. Walter Schnorr (OIII) und Max Berndt (VIII) je 20 Mark = 40 Mark.
4. Die Kaemi Kneusel'sche Stiftung. Adolf Krettek (VII) und Richard Pacharzina (OIII) je 30 Mark = 60 Mark.
5. Die Jubiläums-Stiftung. Paul Honisch (VIII) und Waldemar Weyrich (V) je 35 Mark = 70 Mark.
6. Freischule. Im abgelaufenen Schuljahre erhielten ganze Freischule: 10, halbe Freischule: 4 Schüler.

VII. Mitteilungen.

a) An die Schüler und deren Eltern.

Dienstag, den 29 März, werden die Versehungen bekannt gemacht und die Schulzeugnisse ausgegeben.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch, den 13. April, mit der Prüfung und Aufnahme der vorher bei der Direktion angemeldeten neuen Schüler, welche sich um 8 Uhr vormittags im Anstaltsgebäude einzufinden haben. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der unterzeichnete Direktor jederzeit entgegen; dieselben müssen durch den Vater oder dessen berechtigten Vertreter persönlich oder schriftlich geschehen. Die Schüler haben bei ihrer Aufnahme vorzulegen ein Zeugnis über ihren bisherigen Unterricht oder ein Abgangszeugnis der bis dahin besuchten Anstalt, einen Geburts- und Taufschein, einen Impfschein, oder, wenn sie das zwölfte Lebensjahr überschritten haben, eine Bescheinigung über die geschehene Wiederimpfung. Schreibbedarf hat jeder Schüler, welcher sich der Prüfung unterzieht, mitzubringen. Wer von einer anerkannten höheren Lehranstalt auf das Realgymnasium übergeht, braucht bei Vorlegung eines günstigen Abgangszeugnisses nicht geprüft zu werden.

Die Aufnahme in die Sexta geschieht nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre. Es sind dann folgende Vorkenntnisse erforderlich: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, Kenntnis der Redeteile, eine leserliche und reinliche Handschrift, Fähigkeit, Diktirtes ohne grobe grammatische Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen. Die Aufnahme neuer Schüler geschieht in der Regel nur zu Anfang des Schuljahres, d. i. zu Ostern. Doch können ausnahmsweise auch im Laufe des Schuljahres und besonders zu Michaelis Schüler aufgenommen werden, welche auf Grund ihres Abgangszeugnisses von einer gleichartigen Schule oder der Aufnahmeprüfung nachweisen, daß sie vollständig auf dem Standpunkt der Klasse stehen, in welche sie eintreten sollen.

Diejenigen Eltern, welche beabsichtigen, ihre Söhne dem Realgymnasium zu übergeben, werden darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig es ist, daß die Kinder nach gehöriger Vorbildung, insbesondere im Deutschen, rechtzeitig demselben zugeführt werden. Im allgemeinen besitzen diejenigen Schüler die zum Eintritt in die Sexta erforderlichen Kenntnisse, welche die 3. Klasse einer Volksschule (4. Schuljahr) durchgemacht haben, d. i. mit vollendetem 10. Lebensjahre. Bei jährlicher Versehung können dann diese Schüler nach 6 Jahren, also nach eben vollendetem 16. Lebensjahre, die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erlangen, und es bleibt alsdann noch Zeit genug, um einen Beruf zu ergreifen. Es liegt im eigensten Vorteil der Eltern, diesen Zeitpunkt nicht zu versäumen, da bei späterem Eintritt der Knabe in der Regel zu alt wird, um das Realgymnasium durchzumachen; Knaben, die 13 Jahre und älter sind, können nur ausnahmsweise in die Sexta aufgenommen werden, ebenso ist die Aufnahme in die Quinta nach dem vollendeten 13., in die Quarta nach dem vollendeten 15. Lebensjahre in der Regel zu versagen. — Jede private Vorbereitung für irgend eine höhere Klasse über die Sexta hinaus bleibt mehr oder minder einseitig und ist zu widerraten.

Das Schulgeld, welches im voraus zu entrichten ist, beträgt für Einheimische 22,50 Mark, für auswärtige 27,50 Mark vierteljährlich; wenn drei Brüder gleichzeitig die Anstalt besuchen, so hat der älteste Freischule. Die Aufnahmegebühren betragen 3 Mark. — Freischule und Ermäßigung des Schulgeldes kann nur würdigen und bedürftigen Schülern, die Gewähr dafür bieten, daß sie die ganze Anstalt durchmachen, in Aussicht gestellt werden. Dieselbe wird stets nur für ein halbes Schuljahr bewilligt, doch kann dieselbe wegen Unleistes oder aus anderen Gründen auch wieder entzogen werden. Gesuche um Freischule sind schriftlich von den Eltern bzw. Vormündern bis zum Beginne eines jeden Schulhalbjahres, also bis zum 1. April und 1. Oktober, an den Magistrat der Stadt Ratibor zu richten.

b) An die Eltern und Pensionsgeber unserer Schüler.

Die nachfolgenden Mitteilungen haben den Zweck, einerseits die Eltern unserer Schüler auf diejenigen Vorschriften der Schulgesetze aufmerksam zu machen, deren Beachtung für die Herbeiführung eines geordneten Schulbetriebes besonders wichtig ist, und andererseits sowohl auf zu Tage getretene Uebelstände hinzuweisen, als auch auf besondere Einrichtungen, die seitens der Schule getroffen sind.

Befreiung von Unterrichtsgegenständen (§ 8 der Schulgesetze). Der Unterricht im Turnen ist für alle Schüler pflichtmäßig; Befreiung davon hat der Direktor auf Grund ärztlichen Zeugnisses, in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres, zu erteilen. Über die Befreiung der Schüler vom Turnunterricht hat der Herr Minister durch Erlass vom 2. Februar 1895 Folgendes angeordnet: „Halten die Angehörigen eines Schülers für diesen die Befreiung vom Turnen für geboten, so ist sie bei dem Anstaltsleiter, in der Regel schriftlich, zu beantragen und gleichzeitig — in besonderen Fällen unter besonderem Briefverschuß — das Gutachten eines Arztes, am besten Hausarztes, vorzulegen, in welchem unter ausdrücklicher Berufung auf eigene Wahrnehmung, nicht aber auf Grund bloßer Aussagen der Beteiligten, das Leiden oder Gebrechen angegeben ist, in dem ein Grund für die Befreiung vom Turnunterricht überhaupt oder von einzelnen Übungsarten gesehen wird.“ Bordrucke zu diesen Anträgen sind beim Direktor zu haben. — Der Unterricht im Singen ist für die zwei untersten Klassen ebenfalls pflichtmäßig. Befreiung davon hat der Direktor auf Grund ärztlichen Zeugnisses in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres zu erteilen; diese erstreckt sich jedoch nicht auf den die schulwissenschaftlichen Grundkenntnisse enthaltenden Teil des Unterrichts. Auch in den Klassen von Quarta an aufwärts sind die Schüler zur Teilnahme an dem von der Schule dargebotenen Gesangunterrichte verpflichtet; doch hat der Direktor diejenigen Schüler von der Teilnahme zu befreien, deren Eltern auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses um die Befreiung nachsuchen, oder deren Mangel an Befähigung zum Singen von dem Gesanglehrer festgestellt ist.

Schulversäumnisse (§§ 9 u. 11). Eine wirksame Überwachung des Schulbesuches ist für die Eltern, wie für die Schule gleich dringend zu wünschen; dieselbe ist aber ohne gegenseitige Unterstützung nicht durchzuführen. Insbesondere mögen folgende zwei Punkte hervorgehoben werden: 1. Außer in Krankheitsfällen darf kein Schüler die Schule versäumen, ohne vorher die Erlaubnis des Direktors eingeholt zu haben, es sei denn, daß dies nachweislich nicht möglich war. Den Schülern ist die Bestimmung auf das strengste eingeschärft worden, und Zuwiderhandelnde werden in allen Fällen bestraft. 2. Wenn ein Schüler wegen Krankheit die Schule nicht besuchen kann, so ist spätestens bis Vormittag 10 Uhr die Benachrichtigung und beim Wiederbesuch der Schule eine schriftliche Bescheinigung über die Dauer der Krankheit dem Klassenlehrer vorzulegen. Nur bei regelmäßiger Beobachtung dieser Bestimmung ist es möglich, eigenmächtige Schulversäumnisse der Schüler rechtzeitig zu entdecken.

Pünktlichkeit des Schulbesuchs (§ 14). Der Unterricht beginnt um 7 bzw. um 8 Uhr. Alle Schüler, welche erst nach Beginn der ersten Unterrichtsstunde zur Schule kommen, sind straffällig; andererseits muß aber auch dringend gebeten werden, darauf zu achten, daß namentlich die jüngeren Schüler nicht, wie es vielfach vorkommt, zu früh zur Schule gehen. Bei zu frühem Erscheinen finden leicht Ansammlungen auf der Straße statt, die zu allerhand Unfug Veranlassung geben, für deren Folgen die Schule die Verantwortung abweisen muß. Das Schulhaus wird nicht früher als 10 Minuten vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde geöffnet.

Häusliche Arbeiten. Seitens der Eltern wird zuweilen Klage geführt, daß ihnen wegen mangelnder Kenntnis der aufgegebenen häuslichen Arbeiten die Überwachung derselben unmöglich sei. Dem gegenüber wird die Mitteilung erwünscht sein, daß jeder Schüler der Klassen VI bis OIII einschließlicb gehalten ist, ein Aufgabenbuch zu führen, und daß die Eintragung der Arbeiten, soweit es irgend geht, täglich von den Lehrern nachgesehen wird.

Zur Verhütung der Überbürdung wird für die einzelnen Klassen bei Beginn eines jeden Schulhalbjahres ein besonderer Arbeitsplan derartig aufgestellt, daß mit Freilassung der Sonn- und Festtage die zulässige Zeitdauer der täglichen häuslichen Arbeiten betrage: in VI: 1 Stunde, in V: 1½ Stunde, in IV u. III: 2 Stunden, in OIII u. OII: 2½ Stunden, in OI und I: 3 Stunden. Die häuslichen Arbeiten sind in der Schule soweit vorbereitet, daß der aufmerksame Schüler seine Aufgaben zu Hause selbständig ohne Beihilfe anfertigen kann.

Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter, auf den regelmäßigen häuslichen Fleiß und die verständige Zeiteinteilung der Schüler selbst zu halten, aber es ist ebenso sehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zulässige Maß der häuslichen Arbeitszeit ihnen zu überschreiten scheinen, dann dem Direktor oder dem Klassenlehrer persönlich oder schriftlich Kenntnis zu geben; sie können überzeugt sein, daß eine solche Mitteilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachteil gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führt.

Schulbücher. (§ 12.) Da an den Schulbüchern bei neuen Auflagen derselben fast regelmäßig Veränderungen vorgenommen werden, und zwar nicht selten in so umfassender Weise, daß Bücher verschiedener Auflagen nicht nebeneinander im Unterricht gebraucht werden können, so ist dringend zu raten, bei dem Ankauf von Schulbüchern stets auf die Beschaffung der neuesten Auflage derselben Bedacht zu nehmen. Die geringe Kostenersparnis, welche beim Ankauf gebräuchter Bücher eintritt, kann nicht in Betracht kommen gegenüber den großen Nachteilen, die daraus für die betreffenden Schüler selbst und den Unterricht erwachsen können. Auf keinen Fall aber können beschmutzte oder beschriebene Lehrbücher geduldet werden. Um Schaden zu verhüten, wird der Rat erteilt, daß kein Schüler ein gebrauchtes Buch kaufe, ohne sich vorher durch Anfrage bei dem betreffenden Lehrer vergewissert zu haben, daß das Buch noch brauchbar ist. — Für den Unterricht in der Erdkunde ist eine wesentliche Erleichterung, wenn ein und derselbe Atlas in den Händen der Schüler sich befindet. Es ist für die unteren und mittleren Klassen der Volksschulatlas von G. Lange (1 M.) eingeführt worden.

Arreststrafen. Es ist das Bestreben der Schule, die Anwendung dieses Strafmittels so weit als möglich zu beschränken; dazu werden die Eltern wesentlich beitragen, wenn sie den ihnen zugehenden Strafzetteln die entsprechende Beachtung schenken, und falls die Bestrafung wiederholt eintritt, mit dem betreffenden Klassenlehrer Rücksprache nehmen.

Zeugnisse. Die Schüler erhalten bestimmungsmäßig am Schlusse jedes Vierteljahres Schulzeugnisse; es wird ersucht, denselben die gehörige Beachtung zuzuwenden und, wenn das Zeugnis in einzelnen Fächern nicht genügt, mit dem betreffenden Fachlehrer, dem Klassenlehrer oder dem Direktor geeignete Maßnahmen zu beraten. Für die Zeugnisse sind folgende fünf Prädikate festgesetzt: 1) **Sehr gut**, 2) **Gut**, 3) **Genügend**, 4) **Mangelhaft**, 5) **Ungenügend**. Die Erteilung des dritten Prädikats „**Genügend**“ in den Leistungen am Ende eines Schuljahres bezeichnet die Reife zur Versetzung und gibt dem Schüler Anspruch darauf, wenn es durchgängig in den bei der Versetzung in Betracht kommenden Gegenständen erteilt worden ist. Das vierte Prädikat „**Mangelhaft**“ kann bereits die Versetzung in eine höhere Klasse ausschließen und tut dies namentlich, wenn es in mehreren Fächern erteilt werden mußte. Die Versetzung ist nicht statthaft, wenn ein Schüler in einer Hauptsache (Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Mathematik) das fünfte Prädikat „**Ungenügend**“ erhalten hat, es sei denn, daß er diesen Ausfall durch mindestens „**Gut**“ in einer anderen Hauptsache ausgleicht.

Verkehr zwischen Schule und Haus. Für den Erfolg der Arbeit der Schule ist die Mitwirkung des Elternhauses von der höchsten Bedeutung. In dieser Überzeugung ist die Schule stets bestrebt, den Verkehr mit den Eltern ihrer Schüler rege zu halten. Daher erfolgt regelmäßige Benachrichtigung über ernste Bestrafung der Schüler etc. und in dringenden Fällen die Einladung zu einer mündlichen Besprechung. Außerdem sind der Direktor und die übrigen Mitglieder des Lehrer-Kollegiums gern bereit, über Verhalten und Leistungen der Schüler jederzeit Auskunft zu erteilen. Wir bitten die Eltern, von diesem Anerbieten im Laufe des Schuljahres

recht häufig Gebrauch zu machen, müssen andererseits aber dringend ersuchen, Anfragen über den Standpunkt der Schüler niemals bis zum **Schlusse des Schuljahres** hinauszuschieben, weil dann hiervon kein Erfolg mehr zu erwarten ist.

Auswärtige Schüler (§ 6) dürfen an Sonn- und Feiertagen, sowie an schulfreien Wochentagen ohne Erlaubnis des Direktors und des Klassenlehrers nicht nach Hause reisen. Diese Erlaubnis wird nur ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen erteilt, da die Erfahrung gelehrt hat, daß derartige Reisen den Schülern nur nachteilig sind.

Der Besuch von Theatervorstellungen und Konzerten (§ 20) ist nur mit Erlaubnis des Klassenlehrers gestattet. In Wirtshäusern, Konditoreien und Schankwirtschaften dürfen Schüler sich nur in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter aufhalten.

Kein Schüler (§ 23) darf in der Schulzeit in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar nach 6 Uhr, in den Monaten März und Oktober nach 7 Uhr, in den Monaten April und September nach 8 Uhr, und in den Monaten Mai, Juni, Juli und August nach 9 Uhr abends außerhalb seiner Wohnung sich aufhalten.

Der beabsichtigte Abgang eines Schülers (§ 28) von der Anstalt ist 14 Tage vor Schluß des betreffenden Vierteljahrs schriftlich durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter bei dem Direktor anzuzeigen, wobei zugleich der künftige Beruf des Schülers oder die von ihm noch fernerhin zu besuchende Anstalt anzugeben ist; jedoch wird das Abgangszeugnis erst dann ausgehändigt, wenn der Nachweis geführt ist, daß alle Verpflichtungen gegen die Anstalt erfüllt sind. Ist die Abmeldung nicht spätestens bis zum letzten Tage des Vierteljahres bei dem Direktor eingegangen, so ist noch für das ganze folgende Vierteljahr Schulgeld zu entrichten. Bei seinem Abgange von der Anstalt erhält jeder Schüler unentgeltlich ein Abgangszeugnis. Für jede Abschrift eines Reise- oder Abgangszeugnisses wird eine Gebühr von 3 Mark erhoben. Die Abschriften der „Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst“ kosten 50 Pfennig.

Die Eltern und erwachsenen Angehörigen der Schüler, die Pensionsgeber sowie die Freunde der Anstalt sind zu allen Schulfeierlichkeiten, wie am Kaisersgeburtstage, stets willkommen, wie jede Annäherung des Hauses an die Schule höchst erwünscht ist.

Mitteilungen der Eltern an den Direktor oder die Lehrer, welche den Schülern übergeben werden, bittet der Unterzeichnete stets unter Verschuß zu befördern.

Über Kränklichkeit, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit und andere Gebrechen von Schülern bittet der Unterzeichnete, dem Direktor oder dem Klassenlehrer Mitteilung zu machen, damit nach Möglichkeit in der Schule darauf Rücksicht genommen werden kann.

Bei den stets wachsenden Anforderungen, welche das Leben und der Staat an die Schule stellen, ist es für das Fortkommen und Gedeihen der dem Realgymnasium anvertrauten Schüler von höchster Bedeutung, daß Elternhaus und Schule zusammenwirken, daß Haus und Familie die schwere Arbeit der Schule fördern und der Genuß- und Vergnügungssucht, der Weichlichkeit, der Unordnung, dem Gebrauche unerlaubter Hilfsmittel seitens ihrer Zöglinge nach Kräften entgegenwirken, und daß die Eltern der Schüler sowie die Personen, welchen auswärtige Schüler zur Aufsicht und Pflege übergeben sind, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltslos unterstützen. Insbesondere ist es die Aufgabe und Pflicht derselben, alle Geldausgaben ihrer Söhne und Pfleglinge streng zu überwachen und auf das äußerste einzuschränken, sowie darauf zu achten, wie und wo dieselben ihre schulfreie Zeit **außerhalb** des Hauses zubringen. Hierbei sei bemerkt, daß der Genuß alkoholartiger Getränke (Bier, Wein u. s. w.) sowie das Tabakrauchen für die körperliche und geistige Entwicklung der Schüler äußerst schädlich ist. Nur wenn in dieser Weise das Elternhaus Hand in Hand mit der Schule geht, kann erreicht werden, daß der rechte Geist bei den Schülern lebendig und wirksam sei, daß die Furcht Gottes, der Weisheit Anfang, in den jugendlichen Seelen erhalten und gepflegt und auf dem Grunde der Religion und der sittlichen Ordnung Lust und Liebe zur ernstesten Arbeit geweckt und gefördert werde.

VIII. Schlußwort.

Der von den städtischen Behörden im Jahre 1902 gefaßte Beschluß, das Realprogymnasium zu einem vollständigen Realgymnasium auszubauen, ist bereits zur Ausführung gelangt.

Nachdem unter dem 17. März 1902 der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Genehmigung zum Ausbau des Realprogymnasiums zu einem vollständigen Realgymnasium gegeben hatte, ist Ostern 1902 die *Oberssekunda*, und Ostern 1903 die *Unter-Prima* eröffnet worden. Mit Beginn des neuen Schuljahres, Ostern 1904, wird nun die *Ober-Prima* eröffnet, so daß Ostern 1905 die erste Abgangsprüfung stattfindet.

Es erscheint hier zweckmäßig, die Eltern, welche ihre Söhne der Anstalt zu übergeben beabsichtigen, darauf hinzuweisen, daß die erweiterte Anstalt nach wie vor als Realanstalt durch den verstärkten Betrieb der neueren Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften sowie des Zeichnens allen denjenigen eine geeignete Vorbildung gibt, die einen praktischen Beruf ergreifen wollen. Als Realgymnasium aber wird die erweiterte Schule mit einer einzigen Ausnahme, nämlich des Studiums der Theologie, dem humanistischen Gymnasium völlig gleich berechtigt sein. Bemerkt wird, daß die 3 unteren Klassen beim Realgymnasium denselben Lehrplan wie beim Gymnasium haben, und daß daher Schüler dieser Klassen ohne weiteres von der einen Anstalt auf die andere Anstalt übergehen können.

Die Berechtigungen, die das Realgymnasium gewährt, sind nach den neuesten Bestimmungen folgende:

- I. Das Zeugnis der Reise für die *Sekunda* berechtigt zum Eintritt als Gehilfe für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistentenprüfung.
- II. Das Zeugnis der Reise für die *Oberssekunda* berechtigt
 1. zum einjährig-freiwilligen Militärdienst,
 2. zur Immatrikulation auf 4 Semester an den Universitäten zum Studium in der philosophischen Fakultät,
 3. zur Zulassung als Hospitant an den Technischen Hochschulen und Bergakademien,
 4. zum Studium an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf,
 5. zum Besuch der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin,
 6. zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen,
 7. zum Besuch der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin,
 8. zur Zulassung zu der Prüfung als Turnlehrer,
 9. zum Zivilsupernumerariat im Königl. Eisenbahndienst, bei den Provinzialbehörden, bei der Königl. Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und bei der Justizverwaltung,
 10. zur Zulassung als bau- und maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahnbetriebsingenieur,
 11. zum Eintritt als Apothekerlehrling mit nachfolgender Zulassung zu der Prüfung als Apotheker,
 12. zum Besuch der Gärtnerlehranstalt bei Potsdam,
 13. zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister in der Armee,
 14. zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserlichen Marine,
 15. zur Marine-Ingenieurlaufbahn.
- III. Das Zeugnis der Reise für die *Prima* berechtigt
 1. zur Zulassung zu der Landmesserprüfung,
 2. zur Zulassung zu der Markscheiderprüfung.

3. zur ausnahmsweisen Zulassung als Studierender an einer Technischen Hochschule mit der Berechtigung, die Diplomprüfung abzulegen,
 4. zum Eintritt in den Dienst der Reichsbank,
 5. zur Zulassung zu der Fährichsprüfung,
 6. zur Zulassung zur Seekadetteneintrittsprüfung (Zeugnis im Englischen „gut“),
 7. zur Meldung behufs Ausbildung als Telegraphen-Inspektor bei den Königl. Eisenbahnen.
- IV. Das Zeugnis über den einjährigen erfolgreichen Besuch der Prima berechtigt
1. zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern,
 2. zum Eintritt als Civil-Applikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat,
 3. zum Eintritt als Aspirant für das Verwaltungs-Sekretariat bei den Kaiserlichen Werften,
 4. zum Eintritt in die Zahlmeister-Laufbahn bei der Marine.
- V. Das Reisezeugnis berechtigt
1. zum Studium des Rechts- und der Staatswissenschaften und zur Zulassung zu den juristischen Prüfungen und den Prüfungen für den höheren Verwaltungsdienst,
 2. zum Studium in der philosophischen Fakultät, zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und der Staatsprüfung für Nahrungsmittel-Chemiker,
 3. zum Studium der Medizin, zur Aufnahme in die Kaiser-Wilhelm-Akademie und zur Zulassung zu der medizinischen Staatsprüfung,
 4. zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt für Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen,
 5. zum Studium an den Technischen Hochschulen, zur Zulassung zu den Diplomprüfungen, zu der Doktor-Ingenieurprüfung, zur Prüfung für den Staatsdienst im Baufach, sowie zu den Prüfungen für die höheren Baubeamten des Schiffsbau- und Schiffsmaschinenbaus der Kaiserlichen Marine,
 6. zum Studium an den Bergakademien und zur Zulassung zu der Prüfung für den höheren Staatsdienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung,
 7. zum Studium an den Forstakademien und zur Zulassung zu den Prüfungen für den königlichen Forst-Verwaltungsdienst,
 8. zum Studium der Tierarzneikunde und zum Eintritt in die Militär-Veterinär-Schule in Berlin, sowie zur Zulassung zu den tierärztlichen Prüfungen,
 9. zum Studium in der Zahnheilkunde und zur Zulassung zu der zahnärztlichen Prüfung,
 10. zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst,
 11. zur Aufnahme in das Akademische Institut für Kirchenmusik in Berlin,
 12. zum Eintritt in die Offizierlaufbahn der Armee unter Erlaß der Fährichsprüfung,
 13. zur Marine-Offizierlaufbahn unter Erlaß der Seekadettenprüfung.

Zum Studium der Theologie berechtigt zur Zeit nur das Reisezeugnis des Gymnasiums. Doch ist auch dieses Studium den Abiturienten der Realgymnasien durch eine Nachprüfung im Lateinischen und Griechischen erschlossen worden.

Wir bitten daher die Eltern ihre Söhne, die durch Fleiß und Begabung für das Studium geeignet sind, vertrauensvoll der Anstalt zu übergeben und bis zur Reife zu belassen.

Dr. Eduard Knappe,

Direktor des Realgymnasiums i. E.



Doch
im L
Stud

studierender an einer Technischen Hochschule
Diplomprüfung abzulegen,
Reichsbank,
prüfung,
Eintrittsprüfung (Zeugnis im Englischen „gut“),
als Telegraphen-Inspektor bei den
Erfolgreichen Besuch der Prima berechtigt
bei der Verwaltung der indirekten
Inspektor für das Marine-Intendantur-
das Verwaltungs-Sekretariat bei den
Laufbahn bei der Marine.

und der Staatswissenschaften und zur Zu-
und den Prüfungen für den höheren Verwaltungsdienst,
phischen Fakultät, zur Zulassung zu der Prüfung
Schulen und der Staatsprüfung für Nahrungsmittel-
zur Aufnahme in die Kaiser-Wilhelm-Akademie und
den Staatsprüfung,
für das Lehramt für Landwirtschaft an

den Hochschulen, zur Zulassung zu den Diplom-
prüfung, zur Prüfung für den Staatsdienst im
für die höheren Baubeamten des Schiffsbau- und
der Kaiserlichen Marine,
Akademien und zur Zulassung zu der Prüfung für
G-, Hütten- und Salinenverwaltung,
Akademien und zur Zulassung zu den Prüfungen für
ungsdienst,
Kunde und zum Eintritt in die Militär-Roß-
zulassung zu den tierärztlichen Prüfungen,
e und zur Zulassung zu der zahnärztlichen Prüfung,
und Telegraphendienst,
Institut für Kirchenmusik in Berlin,
bahn der Armee unter Erlaß der Fähn-

yn unter Erlaß der Seekadettenprüfung.
rechtigt zur Zeit nur das Reisezeugnis des Gymnasiums.
den der Realgymnasien durch eine Nachprüfung
erschlossen worden.
hne, die durch Fleiß und Begabung für das
Anstalt zu übergeben und bis zur Reife zu belassen.

Dr. Eduard Knape,
Direktor des Realgymnasiums i. E.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Dr. EDUARD BRÄUER

Lehrer an der Kaiserlichen Universität zu Bonn

